Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 20 (1913)

Heft: 42

Artikel: Aargauerbrief

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-537766

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hargauerbrief.

Aus dem erst neulich erschienenen Jahresbericht der Er, ziehungsdirektion pro 1912 möge folgendes als für uns wichtig notiert sein:

Seite 4 steht solgender Passus: "Weisungsgemäß wurde dem Resgierungsrat ein einläßliches Gutachten erstattet über die Frage der Vereinigung des Lehrerseminars mit der Kantonsschule. Die Mehrheit des Erziehungsrates lehnt die Vereinigung ab, eine Minderheit wollte die Angliederung des Seminars an die Kantonsschule grundsählich in Ausssicht nehmen. Also ist scheints diese Frage wieder aufgeworsen worden letztes Jahr! An diese Vereinigung ist aber gar nicht zu denken, da im Aarau aus rein schultechnischen Gründen das Seminar doch paralelel der Kantonsschule müßte geführt werden. Und was für Vorteile böte denn eigentlich Aarau!"

Seite 5 steht, in Erledigung einer entsprechenden Beschwerde aus einer Schule mit konsessionell gemischter Schülerschaft habe der Erziehungsrat Schulgebete mit spezisisch katholischem Charakter als Art. 27 Abs. 3 der Bundesversassung widersprechend besunden und angeordnet, es sei das Schulgebet so zu wählen, daß die Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Claubens und Gewissensfreiheit daran teilnehmen können.

Das Prüfungsreglement für Bezirtslehrer wurde im Sinne einer zeitgemäßen Steigerung der Anforderungen revidiert. Bezirtslehrerkandidaten müssen sich in Zukunft über mindestens 3jährige, statt bisher 2jährige, akademische oder polytechnische Fachstudien ausweisen. Der Wunsch ging bekanntlich aus von der kant. Bezirkslehrerkonferenz; in der Praxis hatte man zum großen Teil wenigstens dieses verlängerte Studium schon längst.

Im Auftrag des zugerischen Regierungsrates wurden von der dortigen Erziehungsdirektion die aarg. Behörden angefragt, ob sie geneigt wären, einem ins Leben zu rufenden Konkordat beizutreten, gemäß welchem die Lehrerpatente der vier Kantone Zürich, Luzern, Schwyz und Nargau ohne weiteres auch im Kanton Zug Geltung hätten und umgekehrt das zugerische Patent, ohne daß dessen Inhaber eine weitere Prüfung abzulegen hätte, auch in den genannten Kantonen volle Gültigekeit haben würde.

Der Erziehungsdirektion von Zug wurde geantwortet (Seite 9): "Die Freizügigkeit wird einmal eingeführt werden müssen, jest wäre fie noch zu früh; denn sie würde bie weitere Ausgestaltung der Lehrerbildung verunmöglichen. Sie ist am Plate für soche wissenschaftliche Berussarten, für welche die Vorbereitung als im wesentlichen ausreichend und in ihrer Entwicklung abgeschlossen betrachtet werden kann oder über welche die Gesetzebung dem Bunde zusteht. In Berücksichtigung der Tatsache, daß den Jugenderziehern eine der wichtigsten Ausgaben zugewiesen ist, muß verlangt werden, daß sie noch geistig tieser und gründlicher vorgebildet an ihren Beruf herantreten. Es wird der Lehrerbildung noch ein fünstes Jahr zuzusügen sein, was nur bei günstiger Gelegenheit geschehen kann, wenn einmal die Einsicht sür die Notwendigkeit allgemeiner geworden ist. Würde die Freizügigkeit jetzt schon geschaffen, so könnte ein einzelner Kanton scine Lehrerbildung nicht mehr im erwähnten Sinne erweitern, sonst würden alle Kandidaten die Anstalten der andern Konkordats Kantone besuchen, die das Ziel auf kürzerm Weg erreichen ließen."

Uns scheint das absolut kein stichhaltiger Grund zu sein. Durch ein sofortiges Konkordat, und ein solches wäre sehr zu begrüßen schon im Interesse der Studienfreiheit und eines gesunden Wetteisers der einzelnen Seminarien, würde das Weiterstreben in der Lehrerbildung durch- aus nicht unterbunden, im Gegenteil! Jeder Kanton behielte doch sicher die Freiheit, jeden Moment eine Nenderung, z. B. ein 5. Studienjahr, eintreten zu lassen und dann entweder wieder aus dem Konkordat auszutreten oder, was wahrscheinlicher wäre: alle übrigen Konkordat auszutreten oder, was wahrscheinlicher wäre: alle übrigen Konkordat auszutreten oder, was wahrscheinlicher wäre: alle übrigen Konkordat, den Len Der Nargau käme jedenfalls so sogar früher zu seinem sünsten Studienjahr, denn wie vorauszusehen, wird doch wohl Zürich diesen Schritt zuerst wagen.

Am 29. September, einem herrlichen Herbsttag, tagte in der alten Waldstadt Rheinfelden die von etwa 500 Mitgliedern besuchte Kantonalkonferenz. Das Hauptthema waren zwei Vorträge von Herrn Seminarlehrer Dr. Schwere-Narau über Naturschutz und Herrn Direktor Meher-Zschokke, Narau über Heimatschutz. Selbstwerständlich wird die aarg. Schule diese so notwendigen modernen Bestrebungen mit allen Kräften durch entsprechende Belehrung und Erziehung der Jugend unterstützen und fördern helsen.

Aus dem trefflichen Erbsfnungswort des Herrn Präsidenten Prof. Dr. Kaslin, Aarau seien hier noch einige Stellen notiert. Nachdem Herr Prof. Käslin das unglückliche Schicksal des aarg. Lehrerbesoldungs-gesetzt vom 20. April gestreift, suhr er fort: "Wir wollen doch die Hoffnung nicht aufgeben, daß sich unser Volk in absehbarer Zeit eines

Besseren besinne. Einstweilen setzen wir, wie gesagt, unsere Hoffnung auf die Behörden. Leider wird das, was sie im besten Falle tun konnen, nicht genügen, um die Lehrerschaft zum völligen Berzicht auf Selbsthülfe zu bewegen. Niemand beklagt es mehr, als die Führer dieser Lehrerschaft selbst, daß diese sich bisweilen genötigt gesehen hat, durch ihre private Organisation, den Lehrerverein, einen Druck auf diese und zene Gemeinde auszuüben. Unsere Hossnung war, daß sich die Zahl dieser Fälle mit der Annahme eines Besoldungsgesetzes vermindern würde, daß sich die Gegensätze wo möglich ganz ausgleichen möchten. So wie die Sachen jetzt liegen, wird kein redlich Denkender es der Lehrerschaft verargen, wenn sie das Ihre tut, um jedem Angehörigen des Standes eine materielle Stellung zu sichern, die der Wichtigkeit des Amtes und den Ansorderungen, die man an einen Träger stellt, einigermassen entspricht."

Eindringlich warnte der Redner besonders die jüngern Lehrer, durch Schroffheit und Rücksichtslosigkeit z. B. in Briefen an Behörden, das Volk vor den Kopf zu stoßen.

"Buten wir uns auch babor, Manner, tie in einem bestimmten Fall nicht fo wollen wie wir, ohne weiteres als unfere Bequer angufeben. Die Erfahrung lehrt, daß mancher mit fich reden läßt, wenn wir unfere Cache in einer Beife vorbringen, die von Untertanigkeit und Schroffheit gleich meit entfernt ift. Bei Befprechungen mit Bertretern der verschiedenen Parteien haben die Mitglieder des Kantonalvorstandes im letten Jahr bnrchaus den Gindruck bekommen, daß man in führenden Rreifen bereit fei, uns Behor ju ichenten und uns zu helfen, fo weit es eben möglich ift. Bei diefer Belegenheit fei auch wieder einmal darauf hingewiesen, daß unfere tantonale Lehrerkonferenz eine politijch wie religiös neus trale Organisation darstellt, die mit ihrem ausführenden Organ, dem Kantonalvorstand wohl in der Lage ift, die Interessen der gesamten Lehrerschaft, welches immer bas politische und religiose Betenntnis des Gingelnen fei, zu bertreten und au verfechten." Wir find überzeugt, daß in der garg. Lehrerschaft biefes ehrliche Streben herricht und ichauen beshalb mit hoher Befries digung in die Butunft.

"Unbeirrt um das Unrecht, das man ihr angetan hat" (Berwerfung des Besoldungsgesetzes), "verspricht heute die aarg. Lehrerschaft, im Grossen wie im Kleinen den Weg strenger Pflichterfüllung zu gehen. Wir wollen nach wie vor alle Kraft unseres Berstandes, alle Wärme unseres

Gemuts in den Dienst der Jugend stellen, die berufen ift, die Rutunft Wenn wir diefes Gelübde treu halten, wer weiß, ob heraufzuführen! nicht unvermutet bas aarg. Volt fich barauf befinnt, mas es feinen Erziehern fculbet, gleich wie der verschüttete Quell nach langem Irren in verschloffener Dunkelheit mit einem Mal in grüner Bergwiefe ans Und diesem Geift uneigennütiger Singabe ans gemeine Bohl, dem wollen wir, jo viel in unsern Kräften liegt, auch in der weitern Deffentlichfeit jum Durchbruch verhelfen. In Diesem Sinne werden wir wirken, wenn wir felber uns frei halten von Gigenfucht und Streberei, vom unlautern Wohlwollen und bem voreiligen Saß des Rlungel- und Coteriewesens, wenn wir unser Wort abwägen, uns allzeit ruhiger Sachlichkeit und lauterer Gerechtigkeit befleißen. es uns, fo im aarg. Volte wieder etwas von jenem Vertrauen zu weden, ohne das es nun einmal im demofratischen Staatswesen einen Fortschritt nicht geben tann, ben Glauben, daß die große Mehrzahl ber Manner des öffentlichen Lebens es ehrlich meint, die Buverficht, daß gewiffenhafte Arbeit auch uns im Aargau vorwarts bringen tann und bringen muß, bann werden wir une um das Baterland mohl verdient gemacht haben." Großer Beifall.

Die Besichtigung des Augster Kraftwerks, eine herrliche Dampserfahrt auf dem grünen Rhein, ein Besuch im renovierten Rathaus, dem schönsten im Kanton, die Besichtigung der neuen Rheinbrücke, der größten schweizerischen Brauerei "Feldschlößchen" — das alles fügte zum Lehrereichen des Tages auch das Angenehme. Rheinfelden ist der schönsten Punkte einer an der Nordmark unseres Landes.

Aus der 52. Jahresversammlung schweiz. Gymnasiallehrer in Baden 5. und 6. Oktober.

Nach Referaten von Rektor Dr. von Wyß, Zürich und Prof. Dr. Brandenberger, Zürich und auf Grund einer eingehenden Diskuffion wurde sozusagen einhellig beschlossen, es sei den maßgebenden Erziehungs-behörden der Schweiz der Wunsch zu unterbreiten, es soll für die künstigen Kandidaten des höhern Lehramts in jedem Prüsungssach ein methodischer Einführungskurs auf psychologischer Grundlage, erteilt im allgemeinen durch einen Mittelschullehrer, als obligatorisch erklärt werden. Vollständige Vorlesungen der Psychologie und besonders Geschichte der Pädagogik seien als sehr wünschbar zu bezeichnen. Außerdem mögen die Restorate die jungen Lehrkräfte in die Schulpraxis einführen und dafür besorgt sein, daß diese Gelegenheit